

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow
und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin,
Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg,
Ziethen und Züssow



Jahrgang 20

Mittwoch, den 13. März 2024

Nummer 03

Unterstützen Sie das Amt Züssow als

Wahlhelfer:in

bei den Europa- und Kommunalwahlen
am 09. Juni 2024!



Kontakt:

Amt Züssow
wahlen@amt-zuessow.de
038355 643-120

Das Amt Züssow zahlt den Wahlhelfer:innen für ihren ehrenamtlichen Einsatz eine erhöhte Aufwandsentschädigung, in Abhängigkeit der ausgeübten Funktion, von 40,00 € bis 60,00 €.

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

1. Öffnungszeiten des Amtes	2
2. Erreichbarkeit der Mitarbeiter/-innen des Amtes	3
3. Sprechzeiten der Bürgermeister/-innen	4
4. Einschränkungen in den Bürgerbüros	5
5. Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Züssow	5
6. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5
7. Sitzungstermine	5
8. Sitzung des Wahlausschusses	6
9. Informationen des Fachbereiches Bürgerdienste über Personalausweise und Reisepässe	6

Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 31.01.2024	6
2. Satzung der Gemeinde Bandelin über die erste Verlängerung der Veränderungssperre der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“	8
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung Gribow vom 11.12.2023	9
4. Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark an der Bahntrasse Stralsund-Pasewalk“ der Gemeinde Groß Kiesow – Öffentlichkeitsbeteiligung	10
5. Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2024	12
6. Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 01.02.2024	13
7. Beschlüsse der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 12.02.2024	14
8. Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Bünzow für das Haushaltsjahr 2024	15
9. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 19.02.2024	16

10. Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 1 „Altes Verwaltergebäude Gut Buggow“ der Gemeinde Rubkow	16
11. Beschlüsse der Gemeindevertretung Schmatzin vom 15.01.2024	18
12. Beschlüsse der Gemeindevertretung Ziethen vom 06.02.2024	18

Wir gratulieren

Wir gratulieren	19
Schulen und Kita	
1. Im „Bienenhaus“ sind die Monster eingezogen	20
2. Ferienspaß pur in der Kita Bummi	20

Kultur und Sport

1. 2. Gützkower Frauenflohmarkt	21
2. Floh- und Kleidermarkt in Ranzin	21
3. Frühjahrsputz in Gützkow	21
4. Frühjahrsputz in Neuendorf	21
5. Frühjahrsputz in Owstin und Pentin	21
6. Frühjahrsputz in Kölzin, Upatel, Fritzwow und Dargezin	21
7. Aktivitäten der Volkssolidarität Lühhmannsdorf	22
8. Frauentags- und Muttertagsfeier in Murchin	22
9. Workshops im ATELIERzwo.7 e.V.	22
10. Tag der offenen Tür bei den Gützkower Schützen	22

Kirchennachrichten

1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow – Schlatkow – Ziethen	23
2. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow – Ranzin – Zarnekow	24
3. Der Kirchenbote	25

Weitere Informationen und Bekanntmachungen

1. MitMachZentrale Vorpommern-Greifswald stellt sich vor	27
--	----

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

Kontakt & Sprechzeiten des Amtes Züssow

Geänderte Sprechzeiten seit dem 01.09.2023

Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte vereinbaren Sie für Ihren Besuch möglichst einen Termin. Sie erhalten bei der Terminvereinbarung wichtige Informationen, z. B. welche Unterlagen mitzubringen sind. Wartezeiten können dadurch reduziert werden.

Terminvergabe: Die telefonische Terminvergabe für Angelegenheiten im Einwohnermeldeamt erfolgt ausschließlich über:

Einwohnermeldewesen im Bürgerbüro Gützkow	Einwohnermeldewesen/Kultur im Bürgerbüro Ziethen	Einwohnermeldewesen/KFZ (tw. Um- und Abmeldung) im Bürgerbüro Züssow
Frau Schmidt 038355 643-223 s.schmidt@amt-zuessow.de	Frau Stöhr 038355 643-324 p.stoehr@amt-zuessow.de	Frau Zeising 038355 643-127 p.zeising@amt-zuessow.de

Für alle weiteren Verwaltungsleistungen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **telefonisch**, per **E-Mail** oder **Brief** erreichbar.

Die Kontaktdaten finden Sie zusätzlich auf der **Homepage** des Amtes unter <https://www.amt-zuessow.de/Amt-Zuessow/Verwaltung/> oder unter dem aufgedruckten QR-Code:



Kontakt

Amt Züssow	
Dorfstraße 6, 17495 Züssow	
Telefon Zentrale:	038355 643-0
E-Mail:	info@amt-zuessow.de
E-Mail Amtsvorsteher:	amtsvorsteher@amt-zuessow.de
Homepage:	www.amt-zuessow.de

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

LVB	Frau Jantz		s.jantz@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteher/LVB	Frau Garbe	038355 643-160	i.garbe@amt-zuessow.de

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Winkler	038355 643-121	c.winkler@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Frau Schwärig	038355 643-113	k.schwaerig@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Frau Winkler	038355 643-121	c.winkler@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Herr Gebhardt	038355 643-114	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Personalangelegenheiten	Frau Ehrhardt	038355 643-115	k.ehrhardt@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Onemichl	038355 643-124	m.onemichl@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste/ Homepage	Herr Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste/Gremien/ Amtsblatt	Frau Tramp	038355 643-120	j.tramp@amt-zuessow.de

Stabstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling	Frau Kloker	038355 643-332	r.kloker@amt-zuessow.de
------------------------------------	-------------	----------------	-------------------------

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Herr Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Abgaben/Steuern	Herr Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Herr Nuelken	038355 643-312	l.nuelken@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Frau Rogge	038355 643-344	d.rogge@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Frau Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Frau Legat	038355 643-338	a.legat@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Frau Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Herr Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Förderung/Vergabe	Herr Braun	038355 643-227	m.braun@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Frau Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Herr Mill	038355 643-220	c.mill@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Gebäude-/ Grundstücksmanagement	Herr Kruse	038355 643-229	e.kruse@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Gurr	038355 643-216	s.gurr@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Schmidt	038355 643-224	n.schmidt@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Lezian	038355 643-217	a.lezian@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Frau Töpfer	038355 643-221	k.toepfer@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Frau Eberhardt	038355 643-215	k.eberhardt@amt-zuessow.de
Liegenschaften/Pachten	Frau Nickel	038355 643-212	e.nickel@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Pachten	Frau Schlotmann	038355 643-213	m.schlotmann@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle	Frau Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Brandschutz/Gewerbe	Herr Geetz	038355 643-330	k.geetz@amt-zuessow.de
Brandschutz	Herr Krohn	038355 643-331	m.krohn@amt-zuessow.de
Standesamt	Frau Peters	038355 643-325	n.peters@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita	Frau Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Wohngeld	Frau Lehmann	038355 643-311	l.lehmann@amt-zuessow.de
Wohngeld	Frau Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen (Bürgerbüro Gützkow)	Frau Prieß	038355 643-225	s.priess@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen/Kultur (Bürgerbüro Ziethen)	Frau Schmidt	038355 643-233	s.schmidt@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen/KFZ (tw. Um- und Abmeldung) (Bürgerbüro Züssow)	Frau Stöhr	038355 643-324	p.stoehr@amt-zuessow.de
	Frau Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Postanschrift der Bürgermeister/innen: Gemeinde (*Name der Gemeinde*)

Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Gemeinde/ Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Kontaktdaten	Zeit	Ort
Bandelin	Jana von Behren	1. Donnerstag im Monat und nach Vereinbarung Tel.: 01523 8782483 bgm.bandelin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribov	Thomas Peterson	von Montag bis Freitag Tel.: 0170 5045438 bgm.gribov@amt-zuessow.de	09:00 - 18:00 Uhr	
Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel.: 0176 43505910 bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de		
Groß Polzin	Sebastian Hornburg	1. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 03836 202183 bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel.: 0172 3111265 bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Mathias Bartoszewski	nach Vereinbarung unter 0171 5406158 bgm.karlsburg@amt-zuessow.de		
Klein Bünzow	Karl Jürgens	1. Dienstag im Monat, Tel.: 0170 4685575 bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
Murchin	Peter Dinse	Dienstag oder nach Vereinbarung Tel.: 03971 258867 bgm.murchin@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50
Rubkow	Holger Wendt	Nach Vereinbarung unter Tel.: 0170 2910807 bgm.rubkow@amt-zuessow.de		
Schmatzin	Jan-Henrik Hempel	Nach Vereinbarung unter Tel.: 0175 1661003 bgm.schmatzin@amt-zuessow.de		
Wrangelsburg	Paul Juds	nach telefonischer Absprache Tel.: 0160 8304020 bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de		
Ziethen	Werner Schmoltdt	1. und letzten Montag im Monat oder nach tel. Vereinbarung (Tel.: 03971 833526 oder Tel.: 0151 72117159) bgm.ziethen@amt-zuessow.de	16:30 - 17:30 Uhr	Bürgermeister- zimmer in Ziethen
Züssow	Jörg Buchholz	3. Dienstag im Monat bgm.zuessow@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher der Gemeinde Karlsburg

Ortsteil Karlsburg:

Ortsvorsteher: Christoph Hasenbank 0160 2449977 Mo. - Fr.
c.hasenbank@gmx.de

Stellvertreter: Marion Wilke

Ortsteil Lühhannsdorf:

Ortsvorsteher: Sylvia Boldt 038355 12886 Mo. - Fr. (Anrufbeantworter ist geschaltet)
Stellvertreter: Kati Vilbrandt 0162 1092083 Mo. - Fr.

Einschränkungen im Bürgerbüro Gützkow

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

leider kommt es zu Einschränkungen im Bereich des
Einwohnermeldeamtes in Gützkow:

22. März 2024 bis 05. April 2024 geschlossen

Bereits beantragte Personalausweise und Pässe können Sie in der o.g. Zeit nach vorheriger Terminvergabe im Bürgerbüro in Ziethen abholen.

Auch für alle weiteren Angelegenheiten, wie z. B. die Beantragung von neuen Personalausweisen und Pässen können Sie gerne Termine in Ziethen und Züssow vereinbaren.

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin unter:

038355-643-324 (Ziethen) oder per E-Mail:

p.stoehr@amt-zuessow.de

038355-643-127 (Züssow) oder per E-Mail:

p.zeising@amt-zuessow.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

gez. S. Jantz

Leitende Verwaltungsbeamtin

Einschränkungen im Bürgerbüro Gützkow, Ziethen und Züssow

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

leider kommt es zu Einschränkungen im Bereich des
Einwohnermeldeamtes in Gützkow, Ziethen und Züssow:

21. März 2024 geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

gez. S. Jantz

Leitende Verwaltungsbeamtin

Sprechzeit der Schiedsstelle des Amtes Züssow

Schiedsman: Herr Lorenz Bußmann

Stellvertretung: Herr Marian Schoknecht und
Herr Alf Hänle

E-Mail: schiedsstelle@amt-zuessow.de

Telefon: 038355/643-140 (nur während
der Sprechzeit der Schiedsstelle)

Monat: 1. Dienstag im Monat

Zeit: 17:00 - 18:00 Uhr

Ort: Amtsgebäude Züssow, Dorfstraße 6,
17495 Züssow

oder nach Vereinbarung.

Auf Wunsch sind Termine im Bürgerbüro
Ziethen möglich.

Öffnungszeiten der Bibliothek Gützkow

Tel.: 038353 50622

Donnerstag: 14:00 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde in
Karlsburg

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Dienstag, 12.03.2024 15:15 - 17:00 Uhr

Dienstag, 09.04.2024 15:15 - 17:00 Uhr

Dienstag, 07.05.2024 15:15 - 17:00 Uhr

Sitzungstermine

18.03.2024 Gemeindevertretung Groß Kiesow

08.04.2024 Gemeindevertretung Groß Polzin

11.04.2024 Stadtvertretung Gützkow

11.04.2024 Gemeindevertretung Bandelin

Auf Grund des frühzeitigen Redaktionsschlusses kann es zu Änderungen der Sitzungen bzw. fehlenden Terminen in der Liste kommen.

Bitte beachten Sie daher den Sitzungskalender auf unserer
Homepage: www.amt-zuessow.de/gremien

www.pixabay.com

**Die nächste Ausgabe des
Züssower Amtsblattes
erscheint am**

Mittwoch, dem 10.04.2024

Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 25.03.2024.

1. Sitzung des Wahlausschusses

Am 26. März 2024 um 16 Uhr endet die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeindevertretungen und die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ des ehrenamtlichen Bürgermeisters in den amtsangehörigen Gemeinden am 09. Juni 2024. Anschließend erfolgt die Zulassung der Wahlvorschläge durch den zuständigen Wahlausschuss. Die Bekanntmachungen über die Besetzung und die Sitzung des Wahlausschusses des Amtes Züssow sowie alle weiteren öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeindegewahlbehörde und der Gemeindegewahlleitung erfolgt durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Amtes Züssow unter: <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/> und <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/wahlen/>

Die **1. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses** findet

am 10. April 2024 um 18.00 Uhr
im Gemeindezentrum Lühmansdorf
 (Giesekehäger Reihe 33,
 17495 Karlsburg OT Lühmansdorf)
 statt.

Auf der Sitzung wird über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl der Stadtvertreter in der Stadt **Gützkow** und der Gemeindevertreter in den Gemeinden **Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen** und **Züssow** am 09. Juni 2024 entschieden sowie über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den o.g. Gemeinden und der Stadt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet.

Jede Jahreszeit ist Reisezeit!

Um die Reise zu einem positiven Erlebnis zu machen denken Sie bitte rechtzeitig an die notwendigen Personalausweise bzw. Reisepässe!

Seit dem 01.01.2024 dürfen Kinderreisepässe nicht mehr verlängert bzw. ausgestellt werden. Bei vorhandenen Kinderreisepässen behalten diese ihre Gültigkeit entsprechend der Eintragung im Kinderreisepass.

Sie können für Ihr Kind einen Personalausweis bzw. einen Reisepass beantragen. Der Personalausweis und der Reisepass werden in der Bundesdruckerei hergestellt, so dass Sie mit einer Bearbeitungszeit von ca. 4 Wochen rechnen müssen. Beantragen Sie bitte rechtzeitig vor Reisebeginn den Personalausweis bzw. Reisepass. Ihr Kind muss bei der Antragstellung persönlich anwesend sein.

Für Reisen innerhalb der Europäischen Union muss **jedes** Familienmitglied über einen **gültigen** Personalausweis verfügen. Bei Reisen außerhalb der Europäischen Union muss **jedes** Familienmitglied über einen **gültigen** Reisepass verfügen.

Achten Sie darauf, dass der Personalausweis bzw. Reisepass mindestens für den gesamten Reisezeitraum gültig ist. Für Reisen außerhalb der Europäischen Union informieren Sie sich bitte über das Auswärtige Amt oder Ihren Reiseveranstalter welche Gültigkeitsvoraussetzungen für den Reisepass vorgeschrieben sind.

Zur Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen vereinbaren Sie bitte einen Termin in einem unserer Einwohnermeldeämter.

Mit Termin können wir Ihnen eine reibungslose und schnelle Bearbeitung zusichern!

Ihr Fachbereich Bürgerdienste

**Amtliche Bekanntmachungen
und Informationen**

Gemeinde Bandelin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 31.01.2024

Öffentlicher Teil:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Bandelin 2024

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt gemäß §§ 45 ff. der Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 803.300 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 1.361.400 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -558.100 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 779.800 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von | 1.273.000 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -493.200 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 45.500 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 70.000 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -24.500 EUR |

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

24.500 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.250.100 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen 360 v. H. Flächen (Grundsteuer A) auf
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 440 v. H. auf
2. Gewerbesteuer auf 395 v. H.

§ 6**Amtsumlage**

nicht belegt

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,8628 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -2.592.755,00 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 1.174.723,10 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.387.509,85 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Festlegung des Stichwahltages für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt den 23.06.2024 als Termin für eine eventuelle Stichwahl für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Satzung der Gemeinde Bandelin über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ in Bandelin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bandelin beschließt aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen die Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ in Bandelin für ein Jahr (Anlage).

Die Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ in Bandelin ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe i.H.v. ca. 3.000,00 Euro für Wartung Sirenen (12600.000/52314000)

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe i.H.v. ca. 3.000,00 € für Wartung Sirenen (12600.000/52314000).

Die Bürgermeisterin hat am 15.12.2023 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Stellungnahme zur Bauleitplanung B-Plan Nr. 5 „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Behrenhoff, OT Kammin“ der Gemeinde Behrenhoff

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bandelin berät über den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Behrenhoff, OT Kammin“ der Gemeinde Behrenhoff.

Belange der Gemeinde Bandelin werden nicht berührt.

Die Gemeinde Bandelin hat keine Bedenken, Hinweise oder Anregungen zu der kommunalen Planung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bandelin Satzung der Gemeinde Bandelin über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ in Bandelin der Gemeinde Bandelin

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bandelin am 31.01.2024 die erste Verlängerung der am 08.06.2022 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ in Bandelin als folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung hat am 12.06.2017 beschlossen, dass für das Gebiet der Ge-markung Bandelin, Flur 1, Flurstücke 282/4 bis 282/10 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ aufgestellt wird.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet die bestehenden Veränderungssperre um ein Jahr verlängert.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Plan Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ in Bandelin.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Bandelin.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

der ersten Verlängerung der Veränderungssperre

(1) Die Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit dem Ablauf der zwei Jahresfrist der Veränderungssperre in Kraft.

(2) Sie tritt nach Ablauf von einem Jahr außer Kraft. Weiteres zur Geltungsdauer der Veränderungssperre richtet sich nach § 17 BauGB.

(3) Die Satzung der Gemeinde Bandelin über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ in Bandelin der Gemeinde Bandelin ist ortsüblich bekannt zu machen.

Geltungsbereich:



Hinweise:

- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und die in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bandelin geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.
- Gemäß § 5 (5) KV M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.
- Die Satzung der Gemeinde Bandelin über die erste Verlängerung der Veränderungssperre sowie die einschlägigen Verwaltungsvorschriften können von jedermann beim Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bandelin, den 27.02.2024


J. von Behren
Bürgermeisterin



Siegel

J. von Behren
Bürgermeisterin

Veröffentlichungsvermerk:

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Bandelin im „Züssower Amtsblatt“ am 13.03.2024.




J. von Behren
Bürgermeisterin

Siegel

Gemeinde Gribow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 11.12.2023

Öffentlicher Teil:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Gribow 2024

Die Gemeindevertretung Gribow beschließt gemäß §§ 45 ff. der Kommunalverfassung M/V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von | 232.000 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 444.000 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -212.000 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 221.800 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von | 410.100 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -188.300 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 891.100 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 1.037.100 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -146.000 EUR |

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

146.000 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 314.531,00 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 440 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 395 v. H. |

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,8 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -486.853,00 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -358.713,20 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.107.305,10 EUR. |

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 1.072,50 Euro für Geringwertige Geräte bis 1.000 Euro netto (12600.000/52380000)

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe i.H.v. 1.072,50 € Geringwertige Geräte bis 1.000,00 Euro netto (12600.000/52380000).

Der Bürgermeister hat am 06.10.2023 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde Gribow

Die Gemeinde Gribow beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes mit der dazugehörigen Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Nichtöffentlicher Teil

- **Auftragsvergabe - Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in Gribow Chausseestr. Richtung Glödenhof**
- **Grundsatzbeschluss über den Verkauf von Grundbesitz - unbebautes Grundstück in der Ortslage Glödenhof * Baugrundstück**

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen **des Amtes Züssow** – mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsvorsteher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 27 bis 40.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 6.441 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Bezug: Amt Züssow, Dorfstraße 6, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399
Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen).

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gemeinde Groß Kiesow



Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplan Nr. 3

„Solarpark an der Bahntrasse Stralsund-Pasewalk“ der Gemeinde Groß Kiesow

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow hat mit Beschluss vom 29.01.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark an der Bahntrasse Stralsund-Pasewalk“ in der Fassung vom Juli 2023 einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 11,0 ha und umfasst die Flurstücke 19 (tlw.), 26 (tlw.), 27 (tlw.), 32 (tlw.), 82 (tlw.) und 86 der Flur 4 in der Gemarkung Klein Kiesow.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Dies soll die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlage planungsrechtlich ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom sichern.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark an der Bahntrasse Stralsund-Pasewalk“ der Gemeinde Groß Kiesow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand Juli 2023, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen erfolgt durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Züssow unter dem Pfad <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-beteiligungsverfahren/> sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Bauleitplaene>

vom 18.03.2024 bis einschließlich 22.04.2024.

Zusätzlich wird der Entwurf des Bebauungsplanes im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Zimmer 9, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow während folgender Dienststunden

Dienstag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

während der o. g. Frist öffentlich zur jedermanns Einsicht ausgelegt.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB:
 - Gesamtstellungnahme Landkreis VG und Nachtrag vom 22.03.2023/04.05.2023
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft u. Umwelt Vorpommern vom 16.03.2023
 - Landesforstanstalt MV, Forstamt Jägerhof vom 13.03.2023
 - BUND M-V e.V. Schwerin vom 22.03.2023
 - WBV „Ryck-Ziese“ vom 27.03.2023

- Bauernverband M-V e.V. vom 01.03.2023
- 2. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- 3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Der Vorhabenstandort umfasst Ackerflächen, die als solches auch weitestgehend intensiv bewirtschaftet werden
 - Die hier vorhandenen Sandböden sind durch ein geringes landwirtschaftliches Produktionsvermögen mit durchschnittlich etwa 19 Bodenpunkten, ein geringes Speichervermögen und gute Versickerungseigenschaften gekennzeichnet.
- hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Der hier geplante Solarpark soll als Zwischennutzung auf einen Zeitraum von maximal 30 Jahren Betriebsdauer begrenzt werden.
 - Nach der 32-jährigen Nutzungsdauer als sonstiges Sondergebiet wird eine Folgenutzung für die Landwirtschaft festgesetzt und es erfolgt der Rückbau der Solaranlage.
- hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Natürliche Oberflächengewässer oder Gewässer II. Ordnung befinden sich nicht innerhalb des Untersuchungsraums.
 - Der Geltungsbereich liegt nicht in einer Trinkwasserschutzzone.
- hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Das Klima in Groß Kiesow ist gemäßigt.
 - In Groß Kriesow dominiert das feuchte Kontinentalklima.
- hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Um die Betroffenheit von den nach FFH IV-Arten streng geschützten Pflanzen und Tieren im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu prüfen wurde ein aktueller Artenschutzfachbeitrag angefertigt.
 - Mit der Einhaltung und Umsetzung der dort beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen sind keine erheblichen negativen Folgen auf den Erhaltungszustand der potenziell vorkommenden und nachgewiesenen Arten im Untersuchungsraum zu erwarten.
- hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Der Untersuchungsraum ist durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt.
- Als Teil der Agrar- und Kulturlandschaft ist der Planungsraum typisch für intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen.

- Die landwirtschaftliche Vorprägung des Planungsraums sowie die Nähe zur L296 und zu der angrenzenden Bahntrasse vermindern die Erlebbarkeit und Wahrnehmbarkeit der lokalen Landschaft als Natur- und Lebensraum.
- hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich in ca. 200 m Entfernung nordöstlich des Plangebietes am Rande der Ortslage Schlagtow
- hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale, die als Denkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingetragen und als Zeitzeugen der Geschichte zu erhalten sind.
- hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Schutzgebiete werden vorliegend nicht berührt.
 - Das nächstgelegene Europäische Vogelschutzgebiet DE_1946-402 „Wälder südlich Greifswald“ befindet sich nordwestlich des Plangebietes in einer Entfernung von ca. 650 m.
 - Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet LSG 146 „Naturwald Busdorf“ befindet sich in einer Entfernung von ca. 4.500 m nordwestlich des Plangebietes.
- hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere - nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Auslegung einsehbar sind.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Groß Kiesow vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch per E-Mail an s.gurr@amt-zuessow.de zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift im Amt Züssow vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Bauamt „Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO“, welches unter <https://www.amt-zuessow.de/export/sites/amtzuessow/datenschutz/In->

foblatt_Bauamt-neu.pdf veröffentlicht wird.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Groß Kiesow ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches

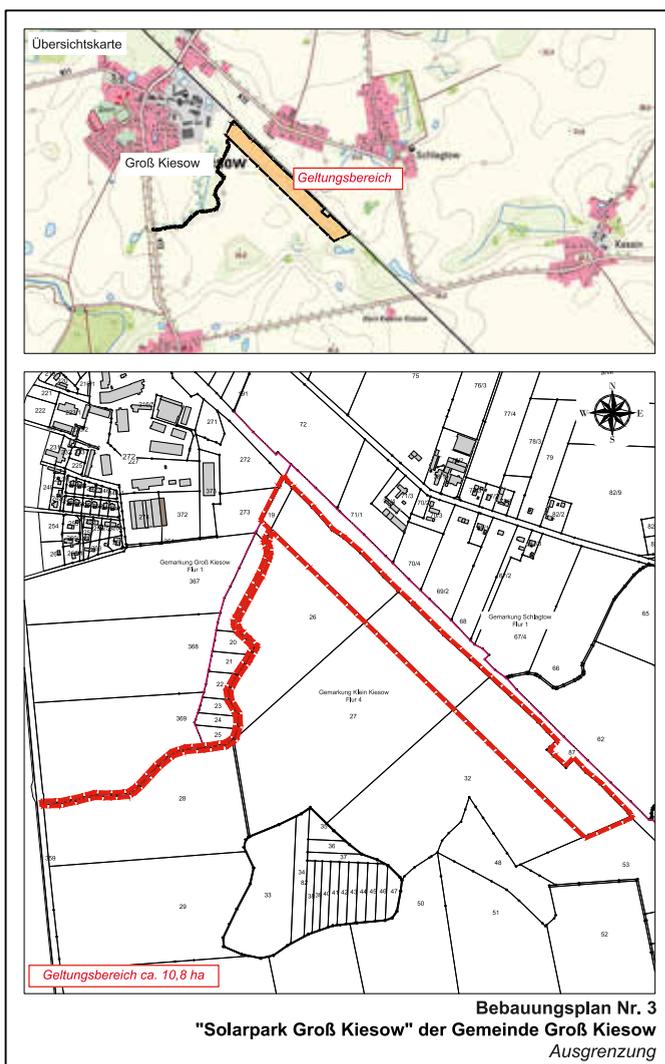
Groß Kiesow, den 12.03.2024

Dr. Astrid Zachiesche
Dr. Astrid Zachiesche
Bürgermeisterin



Verfahrensvermerk:
Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow in
„Züssower Amtsblatt“ am 13.03.2024.

Dr. Astrid Zachiesche
Dr. Astrid Zachiesche
Bürgermeisterin



Gemeinde Groß Polzin

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 09.02.2024

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Groß

Polzin vom 04.12.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 07.02.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge | 725.800 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen | 1.132.900 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen | -407.100 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen | 686.300 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^{III} | 1.075.700 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen | -389.400 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 150.000 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 568.000 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | - 418.000 EUR |
- festgesetzt.

I einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

394.600 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.748.500 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 338 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 439 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 391 v. H. |

§ 6 Amtsumlage

nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

- Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 1.162.604,00 EUR.
- Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -722.759,60 EUR.
- Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 185.296,13 EUR.

Groß Polzin, 08.02.2024

gez. Hornburg
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 07.04.2024 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Genehmigung, hinsichtlich des Kredites für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung wurde nur teilweise i.H.v. 353.100 € erteilt.

Der Kassenkredit gemäß § 4 der Haushaltssatzung wurde abweichend mit 1.822.000 € genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

von Montag, den 12.02.2024 bis Freitag, den 23.02.2023 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

gez. Hornburg
Bürgermeister

Stadt Gützkow

Beschlüsse der Stadtvertretung vom 01.02.2024



Öffentlicher Teil

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Gützkow 2024

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt gemäß §§ 45 ff. der Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	6.140.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	7.313.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.172.600 EUR
- im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	5.716.900 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	6.518.600 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-801.700 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.901.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.662.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-760.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.363.700 EUR

I einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 440 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 395 v. H.

§ 6 Amtsumlage

nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -2.161.164,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.670.723,41 EUR.

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 14.545.166,78 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl eines Mitglieds (Stadtvertreter/ -in) in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Gützkow - Wiederbesetzung

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt, Herrn Andreas Metzler

als Mitglied in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Festlegung des Stichwahltages für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt den 23.06.2024 als Termin für eine eventuelle Stichwahl für die Bürgermeisterwahl in der Stadt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- Bauvoranfrage Errichtung Wohnhaus als Kuppelhaus in Lüssow
- Beschluss zur Auftragsvergabe
* Baumpflegearbeiten

Gemeinde Klein Bünzow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.02.2024

Festlegung des Stichwahltages für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt den 23.06.2024 als Termin für eine eventuelle Stichwahl für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Aufwandsentschädigungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Klein Bünzow

Die Gemeindevertretung beschließt den Funktionsinhabern ab dem 01.01.2024 rückwirkend folgende monatliche Aufwandsentschädigung zu zahlen:

Funktion	Betrag
Gemeindewehrführer	200,00 Euro
Stellv. Gemeindewehrführer	100,00 Euro
Jugendwart	100,00 Euro
Stellv. Jugendwart	50,00 Euro
Schriftführer	30,00 Euro
Hauptmaschinist	30,00 Euro

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: 1

Entscheidung für den pauschalen Vorsteuersatz für juristische Personen des öffentlichen Rechts mit einem geringen unternehmerischen Bereich - zurückgestellt -

Grundsatzbeschluss angepasste Flächenkulisse Freiflächenphotovoltaikanlage entlang der Bahnschienen in der Gemeinde Klein Bünzow

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow lehnt im Rahmen ihrer Planungshoheit ab, die vom Vorhabenträger vorgeschlagenen Flächen zu überplanen, um Baurecht für Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: 2

Nichtöffentlicher Teil

- **Auftragsvergabe Objektplanung Sanierung Kita Klein Bünzow**
- **Abschluss des Vertrages zur finanziellen Beteiligung der Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG (Bestandsanlagen)**
- **Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung * Leitungs- und Wegerecht**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 27.02.2024

Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Bünzow für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 26.02.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 1.271.400 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.607.200 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -335.800 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 1.224.900 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^{III} von | 1.542.000 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -317.100 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 1.529.300 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 1.866.000 EUR |

einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -336.700 EUR

festgesetzt.

I einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 331.800 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.051.400 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 323 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 381 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen

4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -620.300,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -68.383,81 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.865.901,32 EUR.

Klein Bünzow, den 27.02.2024

gez. Jürgens
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 26.02.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung
Die Genehmigung des Gesamtbetrages i. H. v. 331.800 €
(in Worten: dreihunderteinunddreißigtausendachthundert Euro)
wird versagt.
2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.051.400 €
(in Worten: eine Million einundfünfzigtausendvierhundert Euro)
wird gem. § 53 Abs. 3 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, den 04.03.2024 bis zum Freitag, den 15.03.2024 im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, FB Finanzen, Dorfstraße 68 A, 17390 Ziethen während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Klein Bünzow, den 27.02.2024

gez. Jürgens
Bürgermeister

Gemeinde Murchin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 19.02.2024

Öffentlicher Teil:

Festlegung des Stichwahltages für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt den 23.06.2024 als Termin für eine eventuelle Stichwahl für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: Enthaltungen:

Aufwandsentschädigungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Murchin

Die Gemeindevertretung beschließt den Funktionsinhabern ab dem 01.01.2024 rückwirkend folgende monatliche Aufwandsentschädigung zu zahlen:

Funktion	Betrag
Gemeindeführer	250,00 €
Stellv. Gemeindeführer	125,00 €
Jugendwart	125,00 €
Leiter Kinderfeuerwehr	125,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: Enthaltungen:

1. Änderung der Brandschutzbedarfsplanung

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Brandschutzbedarfsplanung (Stand vom 22.01.2024).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: Enthaltungen:

Entscheidung für den pauschalen Vorsteuersatz für juristische Personen des öffentlichen Rechts mit einem geringen unternehmerischen Bereich

Vorbehaltlich des rechtzeitigen Inkrafttretens des Entwurfes des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) GZ: III C 2 - S 7300/22/10001 :001, DOK: 2022/1042282 und vorbehaltlich dessen, dass die Gemeinde Murchin die dort genannten Voraussetzungen erfüllt, entscheidet sich die Gemeinde für eine Inanspruchnahme des pauschalen Vorsteuersatzes ab dem Steuerjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen:

Nichtöffentlicher Teil

- **Beherbergungsstätte Murchin**

Gemeinde Rubkow



Bekanntmachung Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 1 „Altes Verwaltergebäude Gut Buggow“ der Gemeinde Rubkow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rubkow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 18.12.2023 den Beschluss gefasst, den

Bebauungsplan Nr. 1 „Altes Verwaltergebäude Gut Buggow“ der Gemeinde Rubkow aufzustellen.

1 Geltungsbereich und Größe

Der Plangeltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Gemeinde	Rubkow
Gemarkung	Buggow
Flur	6
Flurstücke	15 und 20

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1 „Altes Verwaltergebäude Gut Buggow“ der Gemeinde Rubkow beträgt circa 3.200 m².

Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Altes Verwaltergebäude Gut Buggow“ der Gemeinde Rubkow kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

2 Anlass der Planaufstellung

Auf dem Grundstück (Flurstück 15) stand das ehemalige Verwalterhaus des Gutes Buggow. Aufgrund des schlechten ruinösen Zustandes musste dieses abgerissen werden.

Um das Grundstück wiederzubeleben und aufzuwerten ist es vorgesehen dort ein Gebäude entsprechend des alten Grundrisses des damaligen Verwalterhauses zu errichten. Äußerlich soll das Gebäude weites gehend dem ursprünglichen Aussehen entsprechen.

Es ist geplant im Gebäudeinneren zwei Wohneinheiten entstehen zulassen, die als Ferienwohnungen oder zur Festvermietung genutzt werden. Für den bestehenden Forstbetrieb Stephan Benter, sollen ein Büroraum, ein Aufenthaltsraum mit Sanitäreinrichtung für die Angestellten des Forstbetriebes, sowie Lagerräume entstehen. Weiterhin sollen die Rechtsgrundlagen für einen Veranstaltungsraum im Dachgeschoss des Gebäudes geschaffen werden, in dem beispielsweise Seminare und Schulungen durchgeführt werden können. Dafür ist es notwendig eine gastronomische Einrichtung, (z.B. Café), einzuplanen.

Derzeit befindet sich das Plangebiet gemäß § 35 BauGB im Außenbereich. Eine Bebauung des Grundstückes ist folglich ausgeschlossen.

Für den Ort Buggow gibt es keine Innenbereichssatzung und das Gebiet befindet sich in keinem rechtskräftigen Bebauungsplan oder einem Bebauungsplan der derzeit in Aufstellung ist.

Um einen städtebaulichen Missstand durch unterlassene Nutzung bzw. Pflege zu vermeiden, sollen die Rechtsgrundlagen für die Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten, einem Büro mit Aufenthaltsraum und Lagerraum für meinen Forstbetrieb, sowie eines Veranstaltungsraumes mit gastronomischen Einrichtung (z.B. Café), geschaffen werden.

3 Planungsziele

Mit der Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden. Als Planungsziele werden benannt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Ferienwohnungen oder zwei Dauerwohnungen,
- Schaffung der Rechtsgrundlagen für ein Büro, einen Aufenthaltsraum mit Sanitäreinrichtungen und einen Lageraum für meinen Forstbetrieb
- Schaffung der Rechtsgrundlagen für einen Versammlungsraum (z.B. für Seminare und Schulungen),

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gastronomische Einrichtung z.B. Café
- Abrundung der vorhandenen Struktur des Ortes Buggow unter Berücksichtigung der Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege.

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über das gemeindliche Flurstück 20 der Flur 6 in der Gemarkung Buggow. Zur Umsetzung der Planungsziele ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Altes Verwaltergebäude Gut Buggow“ der Gemeinde Rubkow erforderlich.

Rubkow, den 14.02.2024



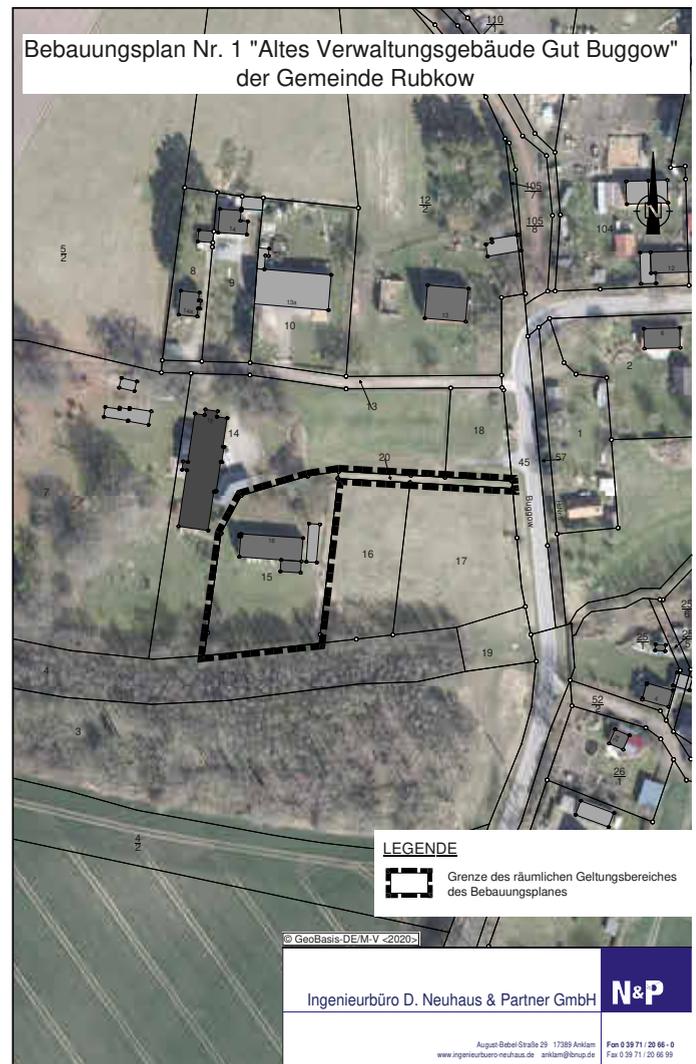
H. Wendt
Bürgermeister

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow im „Züssower Amtsblatt“ am 13.03.2024.

Rubkow, den 14.02.2024



H. Wendt
Bürgermeister



H/B = 297 / 210 (0,06m²)

Allplan 202

Gemeinde Schmatzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.01.2024

Öffentlicher Teil:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V

Die Gemeindevertretung Schmatzin beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit den im Protokoll genannten Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: Enthaltungen:

Gemeinde Ziethen

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 06.02.2024

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Ziethen 2024

Die Gemeinde Ziethen beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	705.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.166.800 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-461.000 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 675.200 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen^[1] von 1.134.100 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -458.900 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.488.800 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 2.210.000 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -721.200 EUR

festgesetzt.

[1] Einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 652.700 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.661.700 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 390 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 381 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,7128 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.182.574,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.055.969,61 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 56.980,72 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Festlegung des Stichwahltages für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt den 23.06.2024 als Termin für eine eventuelle Stichwahl für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Kita-Nachrichten

Im „Bienenhaus“ sind die Monster eingezogen

Ja, Sie haben richtig gelesen. Unsere Kinder und Erzieherinnen haben die Türen für die Monster geöffnet.

Die Farbenmonster, die unsere Gefühle darstellen.



Die eigenen Gefühle erkennen und benennen zu können will gelernt sein.

Mit diesem Projekt wollen wir über einen langen Zeitraum unsere Kinder von der Krippe bis zum Hort sensibilisieren, achtsam mit sich und seinen Mitmenschen umzugehen.

Sie lernen:

- **Angst** zu haben ist etwas ganz normales. Angst ist die Alarmanlage des Körpers. Sie warnt uns vor Gefahren und bereitet den Körper auf schnelles Handeln vor.

- **Wut** ist oft ein Hinweis auf unerfüllte Bedürfnisse. Diese können körperlich, aber auch psychisch sein. Hierbei handelt es sich meist um das Bedürfnis nach Eigenständigkeit, Wertschätzung, Sicherheit und Zugehörigkeit.
- **Traurigkeit** ist eine natürliche Reaktion auf Herausforderungen im Leben, die schmerzhaft oder enttäuschend sind. Traurigkeit ist ein gesundes negatives Gefühl das mit der Zeit vorübergeht.
- **Gelassenheit, Freude und Liebe** diese Gefühle machen uns stärker, gesünder, kreativer und widerstandsfähiger. Sie machen unser Leben bunter, lassen seelische Wunden heilen und beflügeln uns.

Uns ist besonders wichtig, dass die Kinder lernen, dass Alle Gefühle erlaubt und auch erwünscht sind. Denn Kinder, die ihre Gefühle erkennen und benennen können, haben mehr Freude im Leben, sind glücklicher, erfolgreicher in ihrem schulischen und sozialen Umfeld, mental gesünder und widerstandsfähiger.

Denn wer seine Gefühle kennt, der kann seine Bedürfnisse ganz klar äußern und die von seinen Mitmenschen besser erkennen.

Ihr Erzieherteam aus der Kita „Bienenhaus“ in Groß Kiesow

Ferienstap pur!

Am 01.02.2024 ging es wieder bunt zu in unserer Kita. Zahlreiche Prinzessinnen, Superhelden, Piraten, Tiere und andere Verkleidungen, konnten an diesem Tag bei uns bestaunt werden. Wir starteten den Tag in unseren bunt geschmückten Bewegungsraum, mit lauter Musik und lustigen Tänzen. Nach dem reichhaltigen Frühstück, wurden Spiele gespielt. Eine Runde Polonäse durch das ganze Haus durfte natürlich nicht fehlen. Für unsere Hortkinder war unser Faschingsfest eine große Party.



Am 07.02.2024 war es dann soweit und die Vorschul- und Hortkinder fuhren in unserer Ferienbetreuung in das Kunti Bunt nach Greifswald. Nach dem gemeinsamen Frühstück ging es ab Haltestelle Schule, mit einem Bus über Krebsow und Richtung Greifswald. Alle Kinder waren schon Tage vorher aufgereggt und wurden nicht enttäuscht. Im Kunti Bunt angekommen, wurde sich direkt umgezogen und dann ging es los. Die Kinder toben in allen Richtungen auseinander zu den jeweiligen Attraktionen. Sie konnten

wählen zwischen einem Kletterhaus, Rutschen, Hüpfburgen und vieles mehr. Nach leckerem Mittagessen ging das Toben weiter. Auf dem Heimweg, zurück in die Kita, schliefen alle Kinder vor Müdigkeit ein. Dieses Ereignis wird den Kindern noch lange im Gedächtnis bleiben. In der zweiten Ferienwoche, ging es mit unserer Auszubildenden Lilli in den Caravan nach Gützkow zum Bowlen.

Wir freuen uns schon auf die nächsten Ausflüge.

Liebe Grüße und bleiben Sie gesund.

Ihr Team der Kita „Bummi“



Kulturnachrichten

KauFrau sch

...auf in die nächste Runde.
Finde dein neues Frühlings-oder Sommeroutfit
beim 2. Gützkower Flohmarkt von Frau zu Frau.

Sonntag, 14. April 2024

14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Bürgerhaus auf dem Hasenberg
Zum Hasenberg 1 in 17506 Gützkow



Standgebühr 5 €
(Tischgruppe 2 x 1,20m)

Ausgewählte Kleidungsstücke, Handtaschen, Schuhe und vieles mehr.

Anmeldung unter
0152 54596306
oder
0174 3580941

Schnappchen schlagen beim Sonntagskaffee.





Kultur- und Freizeitverein Ranzin e.V.

Floh- und Kleidermarkt




Samstag, 06. April
10-16 Uhr

Gemeindezentrum Ranzin
Mit Kaffee und Kuchen...

VERKÄUFER:
Anmeldung und Nummernvergabe bis zum 30.03.24
bei Sandra unter Tel.: 0172/9029742
zwischen 16-18 Uhr

10% vom Erlös an Kultur- und Freizeitverein Ranzin e.V.




Frühjahrsputz in Gützkow



Wir tun es in diesem Jahr einfach noch einmal!

Wir möchten am Samstag, den **13.04.2024** zu **10 Uhr** zum Treff an der Freilichtbühne am Kosenowsee einladen, um ausgestattet mit Müllsäcken, Handschuhen und Müllgreifern den Seeweg, den Hasenberg und das Gelände um den Sportplatz vom Müll zu befreien. Je nach Teilnehmeranzahl weiten wir das Gebiet auch aus!



Für die Helfer gibt es dann ab ca. 12:30 Uhr Bratwurst und Getränke an der Freilichtbühne.

Seien Sie wieder mit dabei und motivieren Sie Familie und Nachbarn!

Frühjahrsputz in Neuendorf



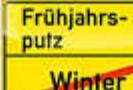
Wir möchten am Samstag, den 13.04.2024 zu 10 Uhr zum Treff an der Buswendeschleife in der Ortsmitte einladen, um ausgestattet mit Müllsäcken, Handschuhen und Müllgreifern den Plattenweg Richtung Peene und je nach Teilnehmern auch den Plattenweg Richtung Kuntzow sowie den „schwarzen Weg“ Richtung Schmoldow/Bandelin vom Müll zu befreien.



Für die Helfer gibt es dann ab ca. 12:30 Uhr Bratwurst und Getränke an der Freilichtbühne in Gützkow.

Seien Sie mit dabei und motivieren Sie auch Familie und Nachbarn!

Frühjahrsputz in Owstin & Pentin



Wir möchten am Samstag, den 13.04.2024 zu 10 Uhr zum Treff in der jeweiligen Ortsmitte einladen, um ausgestattet mit Müllsäcken, Handschuhen und Müllgreifern die Orte vom Müll zu befreien.



Für die Helfer gibt es dann ab ca. 12:30 Uhr Bratwurst und Getränke an der Freilichtbühne in Gützkow.

Seien Sie mit dabei und motivieren Sie auch Familie und Nachbarn!

Frühjahrsputz in Kölzin, Upatel, Fritzow und Dargezin



Wir möchten am Samstag, den 13.04.2024 zu 10 Uhr zum Treff in der jeweiligen Ortsmitte einladen, um ausgestattet mit Müllsäcken, Handschuhen und Müllgreifern die Orte vom Müll zu befreien.



Für die Helfer gibt es dann ab ca. 12:30 Uhr Bratwurst und Getränke an der Freilichtbühne in Gützkow.

Seien Sie mit dabei und motivieren Sie auch Familie und Nachbarn!

Aktivitäten der Ortsgruppe Lühmannsdorf der Volkssolidarität im April, Mai, Juni



03.04.2024	14.00 Uhr	Spielenachmittag
04.04.2024	16.00 Uhr	Rentnersport
09.04.2024	10.00 Uhr	Rentnertreff im Gemeindezentrum zum „Gesunden Frühstück“ (Bitte denkt an ein Kaffeegedeck und ein Gläschen)
10.04.2024	14.00 Uhr	Spielenachmittag
11.04.2024	16.00 Uhr	Rentnersport
16.04.2024	14.00 Uhr	Basteln mit Erwachsenen
17.04.2024	14.00 Uhr	Spielenachmittag
18.04.2024	16.00 Uhr	Rentnersport
24.04.2024	14.00 Uhr	Spielenachmittag
25.04.2024	16.00 Uhr	Rentnersport
02.05.2024	16.00 Uhr	Rentnersport
08.05.2024	14.00 Uhr	Spielenachmittag Geplant ist eine Kaffeefahrt nach Anklam zum Tortenbengel; nähere Angaben folgen noch
15.05.2024	14.00 Uhr	Spielenachmittag
16.05.2024	16.00 Uhr	Rentnersport
21.05.2024	14.00 Uhr	Basteln mit Erwachsenen
22.05.2024	14.00 Uhr	Spielenachmittag
23.05.2024	16.00 Uhr	Rentnersport
29.05.2024	14.00 Uhr	Spielenachmittag
30.05.2024	16.00 Uhr	Rentnersport
05.06.2024	14.00 Uhr	Spielenachmittag
06.06.2024	16.00 Uhr	Rentnersport
11.06.2024	14.30 Uhr	Rentnertreff im Gemeindezentrum zum Kaffeetrinken (Bitte Kaffeegedeck und ein Gläschen nicht vergessen)
12.06.2024	14.00 Uhr	Spielenachmittag
13.06.2024	16.00 Uhr	Rentnersport
18.06.2024	14.00 Uhr	Basteln mit Erwachsenen
19.06.2024	14.00 Uhr	Spielenachmittag
20.06.2024	16.00 Uhr	Rentnersport
26.06.2024	14.00 Uhr	Spielenachmittag
27.06.2024	16.00 Uhr	Rentnersport

Der Vorstand

Frauentags- und Muttertagsfeier 2024

Die Frauengruppe der Gemeinde Murchin möchte zu einer kleinen Frauentags-Muttertagsfeier einladen. Diese soll am 12.04.2024 um 14.00 Uhr im Gemeindezentrum in Murchin stattfinden. Frauen, die an dieser kleinen Feier teilnehmen möchten, melden sich bitte bei Frau Elona Vogel unter der Telefonnummer 0171 7562159 an oder in der Sprechstunde des Bürgermeisters.

Im Voraus wird um eine Teilnehmergebühr von 5 Euro gebeten.

Die Gemeindevertretung Murchin

ATELIER zwo.7 e.V. Workshops April-Juli

Töpfern

mit Kathrin

Drehen an der Töpferscheibe, was das Zeug hält.

Termine: 13.04. | 04.14.00- 17:00 Uhr



Stencil

mit Jule

Street Art auf dem Land... geht auch! Wir schneiden Schablonen und sprays unsere Botschaften. Besondere Untergründe wie Textil und Leinwand bitte selbst mitbringen. Bis gleich!

Termine: 04.05. | 15.06.10:00 - 15:00 Uhr



Nähen

mit Susanne

Nähte führen: schief oder geschwungen – Hauptsache mit Überzeugung! Für AnfängerInnen und SchnellnäherInnen.

Termine: 12.05. | 23.06.

Regelmäßige Kurse

Farbkasper für Kinder von 6 - 11 Jahren
Experimentieren mit Farben, Materialien, dem Ort und viel Quatsch. Hehe, Guck mal!
jeden 3. Mittwoch im Monat | 15:00 - 17:00 Uhr

Offenes Atelier
Alles ist möglich! | Mittwoch | 17:00 - 19:00 Uhr

Zeichnen

mit Anett

Von der Idee ins Auge, durch die Hand in den Stift, aufs Papier: Die gezeichnete Linie legt Wege zurück. Finde auch du den Weg hierher zum Zeichnen! Termine: 20.04. | 05.05. | 16.06. | 14.07.11:30 - 15:30 Uhr



Anmeldung | Infos

www.scheune27krebsow.de
atelier@scheune27krebsow.de
0152/01587986
Kursgebühr: 5-10 €/h pro Person
Konsum27 | Sonntags geöffnet
Hauptstraße 27a | 17495 Krebsow



Keramik

mit Anett

Kneten, Aufbauen, Formen, Modellieren. Eigene Ideen können mitgebracht werden.

Termine: 28.04. | 12.05. | 23.06. | 07.07.11:30 - 15:30 Uhr



Tag der offenen Tür Gützkow 2024

Sonntag, 30.03.2024
10.00 - 13.00 Uhr
Schießplatz Gützkow

Tag der offenen Tür bei den Gützkower Schützen am 30.03.2024 von 10.00 bis 13.00 Uhr.

Die Schützen-Compagnie Gützkow von 1858 e.V. veranstaltet traditionell am Ostersonntag ihren Tag der offenen Tür. Interessierte Bürger können unter sachkundiger Anleitung in allen Disziplinen schießen, die auf dem Schießstand in Gützkow zugelassen sind. Sportliches Schießen ist weit entfernt vom „Geballer“ in Film und Fernsehen. Ruhe und Konzentration sind die wichtigsten Voraussetzungen für ein gutes Ergebnis.

Was bieten wir an?

- Schießen mit dem Luftgewehr in der Halle mit elektronischer Trefferanzeige
- Schießen mit dem Kleinkaliber-Gewehr über 50 m
- Schießen mit groß- und kleinkalibrigen Pistolen über 25 m
- Schießen mit der Vorderlader-Pistole über 25 m
- Bogenschießen

Ein Probeschießen und die Besichtigung der Schießanlage sind auch während des Schießtrainings an jedem Sonntagabend von 13.00 - 15.00 Uhr möglich. Kompetente Schießleiter erteilen Ihnen gern Auskunft.

Dann bis zum Ostersonntag, wir freuen uns auf Sie!

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Ach echt jetzt?

Eine kleine Tanne rundum geschmückt mit etwa dreißig Ostereiern! - Ich will meinen Augen erst kaum trauen und muss aus meinem vorbeifahrenden Fahrzeug mehrfach Kontrollblicke dorthin senden. Denn in meinem Kopf beginnen sich direkt Bilder von mit Weihnachtskugeln geschmückten Tannenbäumen und mit Ostereiern behängten Ostersträuchern zu mischen und zu überschneiden. - ‚Warum nicht?‘, denke ich noch so bei mir: ‚Ein wenig skurril, aber sicherlich praktisch...‘ - Doch etwas später ist da in meinem Gehirn nur noch das Bild von diesem Baum, einer mittelgroßen wunderbar dunkelgrünen Tanne voll mit bunten Ostereiern. Und dieses Bild verschmilzt - ob ich es so will oder nicht - ganz deutlich doch irgendwie zu einem Oster-Weihnachts-Baum... Diese Bild passt gut zu dem Anblick der endlosen Regalen von Osterschokoladeneiern, -hasen und -küken, an denen mein Einkaufswagen und ich soeben vorbeigerattert sind, um zu den tatsächlich gesuchten Lebensmitteln der Milch-Käse-Abteilung zu gelangen. Yoghurt, Quark und Käse möchte ich kaufen.

Ein bißchen irre sind wir Menschen hier in unserem Land ja schon, oder? Dass mich augenscheinlich in jedem Lebensmittelgeschäft Tausende von Ostereiern jeder Art und Preisklasse nach Hoffnung der Marketing-Abteilung - „anspringen“ und in meinem Wagen landen sollen?! Doch mich i. d. R. erst einmal „kalt lassen“ und bei deren Anblick ich nur sogleich denke: „Wer soll das nur alles kaufen und vor allem essen? - Das alles!?!?!?“ - Es ist schließlich wirklich nicht wenig, was da so liegt! Vielleicht sind es nicht gerade Tonnen dieser essbaren Saisonartikel, aber zumindest doch wahre Osterhasenkolonnen!!!

Letztes Jahr im Frühling habe ich nahe unserem Dorf wenigstens ein paar Mal einen großen Feldhasen herumspringen sehen. Da macht das mit dem Osterhasen als Frühlings-Fruchtbarkeits-Symbol gleich deutlich mehr Sinn, wenn man auch mal echte Exemplare dieser Gattung erspäht - in der Passions- und Osterzeit.

Doch wie jedes Jahr denke ich auch - mittlerweile eher flehend als „halb-weise“ belehrend: „Macht es doch bitte, bitte in der richtigen Reihenfolge! Und zur korrekten Zeit! - Diese ganze Ooo-ste-reeiiii!“ All unsere lieb gewonnenen Osterbräuche hier in Vorpommern und anderswo machen doch nur Sinn, wenn wir damit auf Ostern warten! Beißen wir direkt jetzt einem Osterhasen den Kopf ab - dann war das nur ein vollkommen überteuertes Schoko-Tier ohne jeden Mehrwert. Eine willkürlich und vollkommen unsymbolhaft durchgeführte Nascherei...

Erst nach der Passionszeit und einem ernst oder zumindest still begangenen Karfreitag macht es Sinn, sich aus der Freude über die Auferstehung unseres Herrn an diesen mitunter echten Köstlichkeiten in Hasen- und Eierform „zu laben“. Sich mit diesen symbolhaften Schokoerzeugnissen von Lindt und allen Mitbewerbern in Osterfreudige Stimmung zu schmausen...

Viele fasten jetzt und genießen in etwa vierzehn Tagen am Ostersonntag die allererste Schokolade seit sieben Wochen. - Was meinen Sie, wie wundervoll diese da schmeckt?

Alles zu seiner korrekten Zeit mag langweilig und spießig klingen wie der Samstagspatz von Ur-Omi und Ur-Ur-Opi. - Doch wer mehrere Wochen vor dem Osterfest Lust auf Süßigkeiten hat, sollte doch ganz einfach die All-Jahres-Kollektion in sich hineinfuttern statt dem herannahenden Osterfest zur Unzeit die Köstlichkeiten wegzufressen! - Und wenn doch? - Na, denn: „Wohl bekomms!“ - Doch dann lieber nach den Osterfestlichkeiten - da werden dann viele Osterartikel auf die Hälfte reduziert!, weiß nicht nur Ihr/Euer Pastor Andreas Pense-Himstedt, der Ihnen und Euch allen fröhlich zuruft: „Ein wundervolles Osterfest! - Der Herr ist auferstanden! ...“

Gottesdienste und anderes

14.03.	Passionsandacht	Ziethen	18:00	Gemeindehaus
17.03.	Judika	Quilow	10:00	Uhrzeit!
21.03.	Passionsandacht	Ziethen	18:00	Gemeindehaus
22.03.	Pfarrbodenkino	Groß Bünzow	19:00	Pfarrhaus
24.03.	Palmarum	Rubkow	09:00	
24.03.	Palmarum	Groß Bünzow	10:30	
25.03.	Gemeindenachmittag	Rubkow	14:30	Küsterhaus
25.03.	Spieleabend	Groß Bünzow	18:30	Pfarrboden
28.03.	Gründonnerstag	Ziethen	18:00	Feierabendmahl im Gemeindehaus
29.03.	Karfreitag	Quilow	10:00	mit Abendmahl
29.03.	Karfreitag	Rubkow	14:00	mit Abendmahl
31.03.	Ostersonntag	Ziethen	10:00	mit Chor & Osterfrühstück
31.03.	Ostersonntag	Groß Bünzow	14:00	mit Bläsern
07.04.	Quasimodogeniti	Rubkow	10:30	Uhrzeit!

Gemeindekirchgeld

Um gastfreie Kirchengemeinde sein zu können, benötigt es häufig den ein oder anderen Euro extra! Daher bitten wir um ein jährliches Gemeindekirchgeld. Unsere Empfehlung liegt bei 20,- €! Herzliche Dankesgrüße im Voraus!

Adressdaten

Pastor: Andreas Pense-Himstedt
039724-22493, gross-buenzow@pek.de
Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow
Groß Bünzow 22, 17390 Klein Bünzow
Neu! – Termine, Veranstaltungen, Fotos u. a. nun auch auf Instagram: kirche_ziethen_gross_buenzow

Küster/Küsterinnen:

039724-23636 Heike Krüger Klein Bünzow
039724-22860 Hannelore Chalas Rubkow
039724-20048 Ricarda Müller Schlatkow
0174-1770391 Rainer Nehls Quilow/Ziethen

Friedhofsverwaltung:

03971-242033 Karin und Horst Janot
<https://friedhof-ziethen.hpage.com>

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow
Volks-&Raiffeisenbank eG Neu!
IBAN: DE92 1309 1054 0002 1522 31

Evangelische Kirchengemeinde

Züssow • Zarnekow • Ranzin



Kommende Gottesdienste:

10.3. Laetare
10 Uhr Züssow, J. Stolzenburg

17.3. Judika
Spaghettini-FamilienGD 
10.30 Uhr Zarnekow
17 Uhr Züssow, CR

Höhepunkte der Karwoche & Osterfeierlichkeiten siehe links.

7.4. Quasimodogeniti mit
Tauerinnerung
10 Uhr Züssow, CR

14.4. Misericordias Domini
10 Uhr Zarnekow, 
Prof. Steffen Fleßa

Abendmahl | CR: Pastor Rau | KinderGD



| CR



Weitere Termine

Konfetti Samstag:

Für Kinder der 1.-4. Klasse, 10–11.30
Uhr, Küsterhaus Zarnekow // 6.4.24

Konfirmanden: Freitags 17 Uhr
Küsterhaus Zarnekow

Junge Gemeinde Freitags 18.30 Uhr
Küsterhaus Zarnekow

Gemeindecafés für alle:

• Züssow: 19.3. / 23.4. je 14 Uhr

• Ranzin: 21.3. / 25.4. je 14.30 Uhr

Bibelkreis: 20.3./3.4. je 19.30 Uhr
Küsterhaus Zarnekow

Posaunen: Do 18 Uhr Züssow

Chor: Dienstags 19 Uhr Züssow

Band: Mittwochs 18 Uhr Lühmannsdorf

Kindermusik: nach Rücksprache
mit Frau Heller

Liebe Einwohner,

Osterboten – täglich entdecke ich sie: Kleine Triebe, die sich aus dem Boden strecken. So viele wie auf dem Friedhof zwischen den alten Grabsteinen, habe ich letztes Jahr noch nicht gesehen. Ein bunter Teppich – lila, weiß, gestreift, gelb. Selbst manche Osterglocke ist bereit aufzugehen. Gelb leuchten die Blütenansätze mir entgegen.

Zu früh eigentlich.

Wir sind mitten in der Passionszeit. Nicht nur im Kalender, auch in unserer Welt, immer wieder alltäglich.

Sie aber leuchten mir entgegen. Ähnlich unbeirrbar wie die, die sie ursprünglich gepflanzt haben. Ich kann gar nichts dagegen tun: ihr Leuchten fällt in meinen Blick und von dort in meine Gedanken. Und zieht weiter in mein Herz. Lauter kleine Osterboten, stärker als alles Leid und der Tod. Zaubern mir ein Lächeln aufs Gesicht und tiefe Freude ins Herz.

Ihr Pastor Christof Rau



Alles was ihr tut, geschehe in Liebe.

Jahreslosung aus 1.Korinther 16,13

gemeinsam staunen

Herzliche Einladung die ganze Bandbreite des Lebens in den Höhepunkten der Passions- und Osterzeit gemeinsam zu erleben.

24.3. Palmsonntag
Jesu Einzug in Jerusalem
10 Uhr Zarnekow, CR
anschließend
Osterkerzengießen

28.3. Gründonnerstag
Das letzte Abendmahl & Gefangennahme Jesu 
17 Uhr **Tischabendmahl**
Züssow + Chor, CR

29.3. Karfreitag 
Jesu Tod am Kreuz
10 Uhr Zarnekow, CR
14 Uhr Ranzin **Andacht zur Todesstunde** Ranzin, CR

31.3. Ostersonntag
Zeitumstellung!
Der Tot ist besiegt!
Zeitumstellung! 
6:00 Uhr **Osternacht**
Zarnekow, CR + **Bläser** 
& **Osterfrühstück**
10 Uhr Züssow
FamilienGD + Chor, CR

1.4. Ostermontag
hoffnungsvoll
alltäglich Leben
10 Uhr Züssow + **Bläser, CR**

Pfarramt Züssow-Ranzin

Pastor Christof Rau | Kirchweg 3 | 17495 Züssow
038355 61430 | zuessow@pek.de

Gemeindebüro

Kirchweg 3 | 17495 Züssow
zuessow-buero@pek.de

Pfarramt Zarnekow

Pastor Christof Rau | Dorfstr. 28 | 17495 Zarnekow
038355 61430 | zarnekow@pek.de

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

21. Jhrg. Nr. 245

März / April 2024

Spruch für den Monat März

**Entsetzt euch nicht! Ihr sucht Jesus von Nazareth, den Ge-
kreuzigten. Er ist auferstan-
den, er ist nicht hier.**

Markusevangelium 16,6

Der Auferstandene

Er vermochte niemals bis zuletzt
ihr zu weigern oder abzuneinen,
dass sie ihrer Liebe sich berühme;
und sie sank ans Kreuz in dem Kostüme
eines Schmerzes, welches ganz besetzt
war mit ihrer Liebe größten Steinen.

Aber da sie dann, um ihn zu salben,
an das Grab kam, Tränen im Gesicht,
war er auferstanden ihrethalben,
dass er seliger ihr sage: Nicht -

Sie begriff es erst in ihrer Höhle,
wie er ihr, gestärkt durch seinen Tod,
endlich das Erleichternde der Öle
und des Rührens Vorgefühl verbot,

um aus ihr die Liebende zu formen
die sich nicht mehr zum Geliebten neigt,
weil sie, hingerissen von enormen
Stürmen, seine Stimme übersteigt.

Rainer Maria Rilke



Oster-Installation in der Gützkower Kirche



MITEINANDER AUFDEM WEG DURCHBEEIN DRUCKENDE LANDSCHAFT MIT WILDEM LEBEN

Erwartungsfroh stürmen sie um die Ecke - und werden schon erwartet: Nicht nur von einem Graffiti an einer Hausecke in Løkken, sondern von der beeindruckenden Natur Nordwestjütlands. Auf „Nature's Way“ verbringen vier der sieben Konfirmandinnen und Konfirmanden der Gützkower Gruppe „SoKo 22-24“



die erste Winterferienwoche. Die Konfis genossen Wind, Sand, und Schnee zum Beispiel an der verschneiten Nordspitze Jütlands, wo Nor- und Ostsee zusammenfließen, auf der Wanderdüne Rabjerg Mile auf den Leuchttürmen Rubjerg Knude oder in Hirtshals. Dort, im Nordseezentrum, konnte man Seesterne, Plattfische und Krabben hautnah drinnen in den Wasserbecken erleben. Wie elegant sich Robben im Wasser bewegen, erlebte man im Nordseezentrum, als wäre man mittendrin.

Bunkermuseum und Leuchtturm waren am Dienstag in Hirtshals weitere Ziele. Zwei Tage später war Gelegenheit, einen kleinen Heuler, ein Robbenjunges, bei Grenen (nördlich von Skagen) in freier Wildbahn zu erleben. Die Kriechspuren im Schnee führten hunderte Meter vom Ufer bis in die Dünen. Dünen konnten die Konfis auch erklettern. Die größte Wanderdüne Dänemarks Råberg Mile z.B.



Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251,
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12.⁰⁰ Uhr

Konzert am Gründonnerstag Tradition und Moderne in einer Passionskantate

Werke von Joh.S.Bach, H.Viecenzenz und U.Thiem, Jazzmusik und interessante Texte sind am **Gründonnerstag, den 28.3.2024 in der St. Nicolaikirche Gützkow (Beginn: 19 Uhr)** in einer Passionskantate zu hören.

Thema:

„Mit höchster Ehr und Zier“.

Ausführende sind Franziska Dillner (Dresden, Mezzosopran/Sprecher) und Ulrich Thiem, (Dresden, Cello/Sprecher), 2 Berufs-Musiker aus Dresden, die auf der Reise zu Karfreitags-Veranstaltungen auf Rügen sind.

Diese Passionskantate ist Tradition und Moderne in unmittelbarem Zusammenhang. Es erklingen klassische Kompositionen, z.Bsp. von J.S.Bach, und diesen sind Texte (Bibel, P.Gerhardt u.a.) sowie eigene Jazz-Stücke und Gospels zur Seite gestellt. Es findet keine Konfrontation statt, sondern die Musik unterschiedlicher Stile bestätigt und ergänzt sich gegenseitig. Klassik und Jazz folgen in diesem Programm unmittelbar aufeinander, so dass eine interessante Spannung entsteht. Es werden hochinteressante Variationen des Liedes „O Haupt voll Blut und Wunden“ von H.Viecenzenz (1893 – 1956) und U.Thiem (*1952) vorgestellt, das somit zum Gerüst für das gesamte Programm wird. Dieser Text von P.Gerhardt ist wohl eines der schönsten und bekanntesten Lieder überhaupt und dürfte – auch durch die Oratorien Bachs – jedem bekannt sein. Das Thema der Passionskantate ist eine Zeile aus diesem Lied.

Franziska Dillner studierte in Dresden Gesang und singt in verschiedenen Besetzungen zahlreiche Programme, sie ist auch gesangspädagogisch tätig.



Ulrich Thiem konzertiert in unterschiedlichen - auch internationalen - Besetzungen und mit sehr unterschiedlichen Programmen in zahlreichen Ländern Europas, wiederholt auch in den USA, in Kanada, Australien, Türkei und China. Er hat an der Dresdner Musikhochschule klassisch Cello studiert und sich frühzeitig auch auf den Weg des Jazz und anderer nichtklassischer Stile begeben. Er ist freischaffend tätig.

Sein Engagement für eine moderne Kirche ohne Scheuklappen nimmt dabei eine beträchtliche Stellung ein: „Kirche darf nicht im Gestern stehen bleiben,“ so U.Thiem, „sie braucht einerseits nicht ihre wundervollen Traditionen zu verleugnen, darf aber andererseits auch nicht vergessen, dass sich alles bewegt und dass die Kirche jetzt offenbar in einer Situation

angelangt ist, in der viele Menschen etwas Modernes von der Kirche erwarten, etwas Zukunftsweisendes. So wollen wir mit unseren Angeboten neben den „Treuen“ besonders die Kirchen-Kritiker ansprechen, die Suchenden, die Außenstehenden, besonders auch die Jugendlichen.“

Der Eintritt ist frei; eine angemessene Kollekte für die freischaffenden Künstler ist erbeten.

Gemeindeguppen

"Nicoläuse"2.-6.Klasse

1.Kl. Gr. A: dienstags 11³⁵-12⁴⁵ Uhr

1.Kl. Gr. B: mittwochs 11³⁵-12⁴⁵ Uhr

2.Kl.-stufe: donnerstags 12⁵⁵-14¹⁵ Uhr

3.Kl.-stufe: mittwochs 12⁵⁵-14³⁰ Uhr

4.Kl.-stufe: dienstags 12⁵⁵-14³⁰ Uhr

5.Kl.-stufe: donnerstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

6.Kl.-stufe: montags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

SoKo 22-24 & SoKo 23-25

So., 10.03., 10³⁰ - 14⁰⁰ Uhr

So., 14.04., 1030 - 1400 Uhr

Dienstagfrauen I

Di., 12.3., Di., 9.4., 16.⁰⁰ Uhr

Dienstagfrauen II

Di.,26.3., Di., 23.4., 16.⁰⁰ Uhr

Dienstagfrauen III

Di.,19.3., Di., 16.4., 18.⁰⁰ Uhr

Frauenkreis

Di., Di.,19.3., 16.4., 14.⁰⁰ Uhr



Bald sind Park und Friedhof in Behrenhoff, - voller Märzbecher, Schneeglöckchen, Krokusse und Winterlinge - nicht nur Bienen-, sondern auch Augenweide.

Gottesdienste am\in	Gützkow		Kölzin	Behrenhoff	Predigttext
	Kirche	Nicolaheim			
Fr., 8.3.,	-	10.00	-	-	1. Petrusbrief 1, (13-17)18-21
So., 10.3., Sonntag Lätare	10.30	-	15.00	-	Lukasevangelium 22,54-62
Sa., 17.3. Sonntag Judika	10.30 ⁽¹⁾	-	-	17.00	1.Buch Mose (Genesis) 22,1-14(15-19)
So., 24.3., Sonntag Palmsonntag	10.30	-	-	-	Philippbrief 2,5-11
Do., 28.3. Gründonnerstag	19.00 ⁽²⁾	-	-	-	
Fr., 29.3., Karfreitag	10.30 ⁽¹⁾	-	14.00 ⁽¹⁾	17.00 ⁽¹⁾	Matthäusevangelium 27,33-54
So., 31.3., Ostersonntag	10.30	-	14.00	17.00	1. Buch Samuel 2,1-8a
So., 7.4., Sonntag Quasimodogeniti	10.30	-	-	-	Johannesevang. 20,19-20(21-23)24-2
Fr., 12.4.		10.00			Johannesevang. 20,19-20(21-23)24-2

⁽¹⁾ mit Abendmahl ⁽²⁾ Passionskantate

Bekanntmachungen - allgemeine Informationen

MitMachZentrale Vorpommern- Greifswald stellt sich vor

Sie sind ehrenamtlich aktiv oder wollen es werden? Sie suchen Mitstreiter*innen für Ihren Verein oder Ihre Initiative? Sie möchten sich gern mit anderen engagierten Menschen vernetzen? Sie sind auf der Suche nach Fördermitteln für ehrenamtliches Engagement? Dann wenden Sie sich gern an die MitMachZentrale Vorpommern-Greifswald mit Sitz in Greifswald und machen einen Beratungstermin aus. Die MitMachZentralen des Landes haben es sich zur Aufgabe gemacht, das bürgerschaftliche Engagement in ganz M-V zu unterstützen.

Was bietet die MitMachZentrale Vorpommern-Greifswald an?

- Auskünfte zu Fragen rund um das Ehrenamt
- Kontaktvermittlung zwischen denen, die ehrenamtliche Mitstreiter*innen suchen und denen, die sich engagieren möchten
- Vernetzung von Akteur*innen des bürgerschaftlichen Engagements
- Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche und Vereine
- Beratung zur finanziellen Förderung ehrenamtlicher Vorhaben
- Beratung und Beantragung zur Ehrenamtskarte MV

Kontakt:

MitMachZentrale Vorpommern-Greifswald

Bürgerhafen, Dr. Anja Eberts

Markt 23/24, 17489 Greifswald

03834-517814, 0160-8217277

Anja.eberts@pommerscher-diakonieverein.de

